

Informationsdienst des CGB

Ausgabe zu den Europawahlen 2009

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die ersten Schritte im „Superwahljahr 2009“ haben wir zurückgelegt. Die Bundesversammlung hat Horst Köhler als Bundespräsidenten bereits im ersten Wahlgang im Amt bestätigt. Die Wahlfrauen und -männer haben mit ihrer Stimmabgabe dem Wunsch der großen Mehrheit der Bevölkerung entsprochen, die den bisherigen Bundespräsidenten weitere fünf Jahre als obersten Repräsentanten der Bundesrepublik Deutschland sehen wollen. Als Bundespräsident hat sich Horst Köhler in der zurückliegenden Zeit häufig konstruktiv in die Politik eingemischt. Angesichts der derzeitigen Finanz- und Wirtschaftskrise ist sein Rat als ausgewiesener Finanzexperte weiterhin gefragt und von Nöten.

Derzeit läuft der Endspurt für die Europawahlen am 7. Juni. In den letzten Tagen bis zur Stimmabgabe ist es erforderlich, die Menschen von der Wichtigkeit dieser Wahl für Deutschland und für jeden Einzelnen zu überzeugen. Das Europa-Parlament ist längst kein „Papiertiger“ mehr, sondern hat sich in den vergangenen Jahren bedeutende Gesetzgebungskompetenzen und vor allem die Kontrollfunktion über die EU-Kommission erkämpft. Jedem von uns muss bewusst werden, dass inzwischen achtzig Prozent der nationalen Gesetzgebung letztlich nur die Umsetzung Brüsseler Vorgaben bedeutet. Wer sich dies klar macht, muss die Rolle Deutschlands innerhalb des Europa-Parlaments stärken. Dies aber gelingt nur durch eine möglichst hohe Wahlbeteiligung.



Wir alle wollen ein Europa-Parlament, das für mehr Wachstum und Beschäftigung sorgt. Im nationalen Alleingang können wir die gewaltigen Probleme in der Sozial- und Beschäftigungspolitik jedoch längst nicht mehr lösen.

Die Rechnung ist daher einfach: Nur in einem starken Europa ist auch Deutschlands Zukunft gesichert. Deshalb möchte ich Ihnen mit dieser Ausgabe des „CGB Intern“ die Europäische Union und das Europa-Parlament näher bringen. Ich bin zuversichtlich, dass Sie nach der Lektüre der Europawahl die Bedeutung beimessen, die ihr zukommt und am 7. Juni Ihre Stimme abgeben. Nutzen Sie bitte bei Verhinderung die Möglichkeit der Briefwahl.

Ihr Matthäus Strebl, MdB

INTERN

Ausgabe Mai 2009



Matthäus Strebl

**Matthäus Strebl, MdB
Bundesvorsitzender**

Am 07. Juni sind Europawahlen – Warum hingehen?

Am 07. Juni 2009 wird ein neues Europäisches Parlament gewählt. Die Boten zu dieser Wahl sehen wir auf den Straßen, denn sie sind zugestellt mit Wahlplakaten. Oder wir entnehmen es aus Funk und Fernsehen, wo die politischen Parteien mit Wahlwerbepots auf sich aufmerksam machen. Das Wahljahr 2009 nimmt mit dieser Europawahl so richtig Fahrt auf und lässt uns Bürger erahnen, was ab Mitte August, im Rahmen des Bundestagswahlkampfes so alles auf uns zukommen wird.

Das Europäische Parlament ist die Interessenvertretung der Bürger in der Europäischen Union. Es wird dieses Jahr erst zum siebten Mal direkt gewählt, obwohl die Europäische Union und ihre Rechtsvorgänger bereits seit 1952, der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, besteht. Erst seit 1979 können die Bürger Europas ihre Vertreter unmittelbar wählen. Das war damals ein Sieg für die direkte Demokratie.

Das Europäische Parlament ist für Europa so etwas, wie der Deutsche Bundestag für die Bundesrepublik Deutschland. Es setzt sich insgesamt aus 736 Abgeordneten aus den 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zusammen. Aus Deutschland werden insgesamt 99 Abgeordnete in das Europa-Parlament gewählt. Und obwohl das Europaparlament so wichtig für uns Bürger ist, nimmt die Wahlbeteiligung in Deutschland von Wahl zu Wahl ab. Bei den letzten Europawahlen waren es gerade einmal 42 % aller Wahlberechtigten, die von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht haben.



Das war eine schwere Niederlage für die Demokratie, denn Demokratie lebt nicht von der Enthaltung, sondern vom Mitmachen. Mit welcher Legitimation können unsere Volksvertreter in Europa für uns Politik machen, wenn die Mehrheit sie nicht wählt? Es ist wichtig, dass Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen, denn auch in Europa müssen wir uns einmischen können. In der Europäischen Union werden heute wesentliche sozialpolitische Themen entschieden. In den vergangenen fünf Jahren hat uns zum Beispiel die EU-Dienstleistungsrichtlinie schwer beschäftigt. Wie viel Freizügigkeit dürfen Arbeitnehmer in Europa haben, und welche Folgen hat diese Freizügigkeit auf die Arbeitsplätze in Deutschland? Das war eine, das ist aktuell eine ganz wichtige Frage für uns Arbeitnehmer. Sie wird im Grundsatz in Europa entschieden, nicht in Berlin.

Auch zentrale Fragen zur Arbeitszeitgesetzgebung werden von Europa vorgegeben. Vor wenigen Tagen hat das Europäische Parlament für selbstständige Kraftfahrer die Höhe der Arbeitszeit auf das gleiche Maß reduziert, wie für angestellte Kraftfahrer. Das war sehr wichtig für die Kraftfahrer, denn zukünftig wird es für Spediteure schwerer, ihre angestellten Kraftfahrer als Subunternehmer quasi auszugliedern. Es war das Europäische Parlament, welches diese Gleichbehandlung durchgesetzt hat.

Auch in der Frage, ob Bereitschaftsdienste als Arbeitszeit zu werten und zu vergüten sind, werden die Weichen in Europa gestellt. Auch hier wirkt das Europäische Parlament entscheidend mit und hat verschiedene, für die Arbeitnehmer negative, Vorstöße abgewehrt.

Dass Europa überhaupt besteht, ist schon ein großer sozialpolitischer Erfolg. Auch wenn die Lebensstandards in den 27 Mitgliedsstaaten sehr unterschiedlich sind, so ist doch festzustellen, dass überall ein Zuwachs an sozialer Sicherheit erfolgt, zumindest langfristig. Erst 1987 sind Spanien und Portugal Mitglied der Europäischen Union geworden. Damals hat es zahlreiche bettelarme Regionen in beiden Staaten gegeben. Heute sieht das anders aus. Der Wohlstand und die soziale Sicherheit haben in beiden Staaten erheb-

lich zugenommen und Zuwanderungsdruck aus beiden Ländern auf dem deutschen Arbeitsmarkt können wir heute nicht mehr verspüren.

Vor zwanzig Jahren fiel die Berliner Mauer. Kurz darauf wurde die Teilung Europas überwunden. Heute leben wir in Frieden mit unseren Nachbarn im Westen und im Osten, im Norden und im Süden Europas zusammen. Unsere Nachbarn bedrohen uns nicht und wir arbeiten gemeinsam an einer guten Zukunft für diesen europäischen Kontinent.

Innerhalb der Europäischen Union hat es seit 1945 keinen Krieg mehr gegeben. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Erinnern wir uns nur daran, dass Russland und Georgien im letzten Sommer Krieg geführt haben. Oder sehen wir nach Korea, wo gerade heute mit Krieg in dem geteilten Land gespielt wird. Frieden ist keine Selbstverständlichkeit, aber Frieden ist die Grundvoraussetzung für soziale Sicherheit. Denn immer wenn Krieg in Europa herrschte, dann haben auch die darunter gelitten, die nicht unmittelbar am Krieg beteiligt gewesen waren, und sie haben vor allem wirtschaftlich darunter gelitten.

Die Europäische Union ist die beste Garantie für Frieden auf unserem Kontinent. Deshalb ist die Friedensunion Europa auch für uns Gewerkschafter von großer Wichtigkeit. **Deshalb muss aber ein demokratisches Europa auch dadurch gestärkt werden, dass die Interessenvertretung der Bürger Europas, das Europäische Parlament, von den Bürgern angenommen wird. Mit einer hohen Wahlbeteiligung helfen Sie dem Europäischen Parlament, ein noch stärkeres Sprachrohr unserer Interessen in Europa zu werden. Deshalb sind Sie aufgerufen, am 07. Juni zur Wahl zu gehen.**

Gunter Smits, Generalsekretär

* * * *

Deutsch als gleichberechtigte EU-Amtssprache behandeln!

Massive Kritik an „Freien Wählern“

„Deutsch muss neben Englisch und Französisch gleichberechtigte Amtssprache in der Europäischen Union bleiben. Die CSU-Europaabgeordneten werden sich aber im künftigen Parlament, das am 7. Juni gewählt wird, dafür einsetzen, dass die bisherige Benachteiligung der deutschen Sprache ein Ende findet.“ Das hat der CSU-Bundestagsabgeordnete Matthäus Strebl bekräftigt.

Innerhalb der EU ist Deutsch für mehr Menschen Muttersprache als Französisch oder Englisch. Es ist daher nur recht und billig, wenn diese Tatsache ihren Ausdruck auch in der Anerkennung als gleichberechtigte Amtssprache findet. Die zuständigen Gremien des Deutschen Bundestags verlangen seit langem, dass die EU ihnen die Dokumente, über die sie beraten und abstimmen sollen, zur Gänze in Deutsch vorgelegt würden. Angesichts der diffizilen Gesetzestexte, bei denen es auf jedes Wort ankommt, ist das Verlangen, sie in verbindlicher deutscher Fassung zu erhalten, eine Selbstverständlichkeit.

Massiv kritisiert Strebl in diesem Zusammenhang die „Freien Wähler“, von denen führende Kräfte verlangen, Englisch zur einzigen Amtssprache in der EU zu machen. Abgesehen davon, dass sich das selbstbewusste Frankreich niemals darauf einließe, verletzen die „Freien Wähler“ damit in gröblichster Weise deutsche Interessen und damit die des größten Beitragszahlers innerhalb der EU. Wenn die Menschen sich mit der Europäischen Gemeinschaft identifizieren sollen, und das muss Ziel einer jeden Politik sein, müssen sie sich auch mit ihrer Sprache in der EU wieder finden. Die „Freien Wähler“ würden mit ihrer absurden Forderung jedoch das genaue Gegenteil dieses Zieles bewirken.

Matthäus Strebl, MdB, Bundesvorsitzender

EIN ARBEITNEHMER VERLIERT NICHT SEINEN ANSPRUCH AUF BEZAHLTEN JAHRESURLAUB, DEN ER WEGEN KRANKHEIT NICHT AUSÜBEN KONNTE

Der nicht genommene Jahresurlaub ist abzugelten

In seinem Urteil vom 20.01.2009 hat der EUGH entschieden, dass der Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub bei Ablauf eines im nationalen Recht festgelegten Übertragungszeitraums nicht erlöschen darf, wenn der Arbeitnehmer während des gesamten Zeitraumes oder eines Teils davon krankgeschrieben war, seine Arbeitsunfähigkeit bis zum Ende seines Arbeitsverhältnisses fortgedauert hat und er deshalb seinen Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub nicht ausüben konnte.

Das LAG Düsseldorf hatte zuvor über die Urlaubsabgeltung bei einem Arbeitnehmer zu entscheiden, der seinen Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub wegen einer Arbeitsunfähigkeit, die zu seiner Verrentung geführt hat, nicht ausüben konnte. Nach den einschlägigen deutschen Rechtsvorschriften erlischt der Anspruch des Arbeitnehmers auf bezahlten Jahresurlaub am Ende des betreffenden Kalenderjahrs und spätestens am Ende eines Übertragungszeitraums, der – vorbehaltlich einer tarifvertraglich vorgesehenen Abweichung zugunsten des Arbeitnehmers – drei Monate beträgt. War der Arbeitnehmer bis zum Ende dieses Übertragungszeitraums arbeitsunfähig, muss der nicht genommene bezahlte Jahresurlaub am Ende des Arbeitsverhältnisses nicht finanziell abgegolten werden.

In seinem Urteil verweist der EUGH darauf, dass die Voraussetzungen des Anspruchs auf bezahlten Jahresurlaub zwar durch die verschiedenen Mitgliedstaaten geregelt werden, die Mitgliedsstaaten dabei jedoch an bestimmte Grenzen gebunden sind. Der Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub kann, so der EUGH, bei einem krankgeschriebenen Arbeitnehmer nicht von der Voraussetzung abhängig gemacht werden kann, dass er während eines bestimmten gesetzlich festgelegten Zeitraumes tatsächlich gearbeitet hat.

Aufgrund der europäischen Rechtsprechung hat nun auch das BAG mit Entscheidung vom 24.03.2009 seine bislang gegenteilige Rechtsprechung aufgegeben. Dabei begrenzte das BAG den Schutz aber auf den gesetzlichen Mindesturlaub von jährlich 24 Werktagen (Az. 9 AZR 983/07). Danach können Arbeitnehmer den Jahresurlaub, den sie krankheitsbedingt nicht in Anspruch nehmen können, über mehrere Jahre ansammeln und dann später nehmen. Endet das Arbeitsverhältnis vorher, besteht Anspruch auf finanzielle Abgeltung. Geschützt ist nach der Entscheidung des BAG allerdings nur der gesetzliche Mindesturlaub von jährlich 24 Werktagen. Ein längerer tariflicher oder vertraglicher Urlaubsanspruch kann daher weiter verfallen.

*Quelle: Urteil des Gerichtshofs in den verbundenen Rechtssachen C-350/06 und C-520/06 vom 20.01.2009
BAG Entscheidung vom 24.03.2009, Az. 9 AZR 983/07,
Anne Kiesow*

Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands
Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin

Telefon: 030/21 02 17-30
Fax: 030/21 02 17-40
E-Mail: cgb.bund@cgb.info
Internet: www.cgb.info
ViSdP: Gunter Smits

Redaktion: Gunter Smits, Anne Kiesow, Anja Kracht

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.